

Wichtige Hinweise zum Antrag auf ein Auslandspraktikum

Nachfolgend finden Studierende alle Hinweise, die sie für die Antragsstellung für ein Auslandspraktikum brauchen. Die Formulare „Antrag für Studierende auf ein Auslandspraktikum des Instituts Primarstufe“ und „Bestätigung eines betreuten Praktikumsplatzes der Auslandsschule“ sind vollständig gemäss den untenstehenden Angaben auszufüllen und fristgerecht einzureichen.

Das Auslandspraktikum im neuen Studiengang findet im Normalfall im Januar/Februar (zwischen KW 3 und 7 und zwischen dem fünften und sechsten Semester) statt. Eine Ausnahme stellt lediglich das Praktikum in Brasilien dar, dort findet es zwischen dem vierten und fünften Semester im August/September (zwischen KW 33 und 37) statt. Das angegliederte Reflexionsseminar ist in Blöcken organisiert (3 Termine im November und Dezember, einer Ende Februar). Es richtet sich an alle Studierenden (auch für Brasilien, hier gibt es aber vorab einen Extratermin). Das Auslandspraktikum ist eine Variante des Fokus-Praktikums und ist auch an dessen Entwicklungszielen und Standards orientiert.

Es umfasst 4 Blockwochen pro Student/in. Jede/r Student/in übernimmt für eine Woche den Lead in der *Hälfte der Lektionen* (möglichst nach Fächern oder Projekten o.Ä. aufgeteilt). Dies unterscheidet sich vom Praktikum in der Nordwestschweiz, wo jede/r Student/in für eine ganze Woche den Lead übernimmt. Gründe hierfür sind:

- Die Studierenden haben zusätzliche Herausforderungen durch den fremden Kontext, teilweise auch eine andere Unterrichtssprache.
- Die gesamte Praktikumszeit würde 5 Wochen umfassen, d.h. ein Student, eine Studentin hätte eine Woche zwischendrin „frei“.
- Diese Gesamtdauer erschwerte einen Abschluss der Praxisphase vor Beginn des kursorischen Semesters im FS, zumal das Reflexionsseminar „Ausland“ nochmals im Anschluss an das Auslandspraktikum stattfinden soll (i.d.R. Blockveranstaltung)

A: Voraussetzungen für eine Antragsstellung

Alle Studierenden, die einen Antrag auf ein Auslandspraktikum stellen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Erfolgreicher Abschluss von 3 Praktikumsphasen (i.d.R. nach erfolgreich absolvierten P3 bzw. Partnerschulpraktikum II), für Brasilien nach 2 Praktikumsphasen. Der Nachweis über die Erfüllung der dritten Praxisphase kann nach dessen Abschluss nachgereicht werden.
2. Vorlage eines Empfehlungsschreibens (per Mail an Katja Schnitzer & Trix Bürki), aus dem hervorgeht, dass der/die Studierende die erforderlichen personalen Kompetenzen (soziale und kommunikative Fähigkeiten, Selbstorganisationsfähigkeiten und Umgang mit Ungewissheit) für ein Praktikum im Ausland mitbringt (s. Formular „Antrag für Studierende auf ein Auslandspraktikum des Instituts Primarstufe“)
3. Motivationsbegründung (aus „Antrag für Studierende auf ein Auslandspraktikum des Instituts Primarstufe“)

B: Abgabefristen

Für Studierende, die im Fall einer Ablehnung das reguläre Fokus-Praktikum absolvieren möchten: Der Antrag muss bis spätestens **28. Februar des jeweiligen Kalenderjahres** vorliegen bei: katja.schnitzer@fhnw.ch

Wichtig: Sie müssen sich zudem vorgängig im FS über ESP (Januar/Februar) auf die Fokusphase Berufspraktische Studien (BPF21) einschreiben!

Eine Bearbeitung kann nur vorgenommen werden, wenn alle Angaben vollständig sind. Eine Rückmeldung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen bis 31.3. des betreffenden Kalenderjahres. Wurde der Antrag auf Grund der formalen Voraussetzungen angenommen, folgt zeitnah ein Gespräch mit den Verantwortlichen für die Auslandspraktika. Im Falle einer Ablehnung erfolgt die Zuteilung zum regulären Fokuspraktikum.